

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 402/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 09.05.2016
Bearbeiter: Claudia Wittke	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	11.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	16.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	16.08.2016	einstimmig	5 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	11.08.2016	Anhörung OBM	-----
Ortschaftsrat Grieben	09.08.2016	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Demker	28.07.2016	zur Kenntnis genommen	-----
Ortschaftsrat Hüselitz	02.08.2016	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Jerchel	11.08.2016	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Kehnert	16.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Lüderitz	09.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Ringfurth	04.08.2016	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	11.08.2016	einstimmig	3 0 0
Ortschaftsrat Schernebeck	15.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	23.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Tangerhütte	16.08.2016	einstimmig	7 0 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	19.08.2016	einstimmig	5 0 0
Ortschaftsrat Uetz	09.08.2016	einstimmig	4 0 0
Ortschaftsrat Weißewarte	18.08.2016	angehört	
Ortschaftsrat Windberge	11.08.2016	einstimmig	4 0 0
Bauausschuss	10.08.2016	einstimmig	7 0 0
Hauptausschuss	17.08.2016	einstimmig	10 0 0
Stadtrat	24.08.2016	einstimmig	22 0 0

Betreff: Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt
Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt		Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	Nein	
	Jahr 20		
EUR	HH-Stelle:		
ggf. Stellungnahme			

Anlagen:

- Entwurf Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
- Synopse Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Für die Feuerwehr der EG Stadt Tangerhütte haben sich die Kameraden entschieden auch Kinderfeuerwehren zur ermöglichen, um den Nachwuchs in unserer EG zu fördern und heranzubilden. Dies machte es notwendig auch die Feuerwehrsatzung dahingehend anzupassen, um auch satzungsrechtlich die Bildung von Kinderfeuerwehren sicherstellen zu können.

Die Verwaltung nahm diese Änderung zum Anlass auch die Änderungsempfehlungen der Kommunalaufsicht mit einzuarbeiten.

Zudem wurde die Satzung der bestehenden im Stadtrat beschlossenen Brandschutzbedarfsanalyse angepasst.

Aufgrund der oben genannten doch sehr umfangreichen Änderungen, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen die Satzung nicht als Änderungssatzung sondern als neue Satzung zu verfassen.

Die Ihnen vorliegende Entwurfssatzung ist mit der Kommunalaufsicht im Vorfeld rechtlich und inhaltlich besprochen worden. Auch die Kameraden der Feuerwehr wurden in die Erarbeitung des Entwurfes mit einbezogen.